

Zürich, 8. Juni 2009

KR-Nr. 171/2009

A N F R A G E von Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Raphael Golta (SP, Zürich)

betreffend Respektierung des Volksentscheides über die Pauschalsteuer

Am 8. Februar 2009 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich der Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» zugestimmt. Wir gehen davon aus, dass auch der Zürcher Regierungsrat diesen Volksentscheid respektiert.

Umso erstaunter entnehmen wir der Berichterstattung über die Jahreskonferenz der kantonalen Finanzdirektoren, dass Regierungsrätin Ursula Gut trotz dem Entscheid des Zürcher Volkes als Vertreterin des Kantons Zürich in einem interkantonalen Gremium für die schweizweite Beibehaltung der Aufwandbesteuerung eingesetzt hat - und gar ihre Mithilfe anbot, um in einer Kommission die Pauschalbesteuerung so zu modifizieren, dass sie beibehalten werden kann.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es der Ansicht, dass es im Interesse des Kantons Zürich ist, dass andere Kantone an der Pauschalbesteuerung festhalten und diese nicht auch abschaffen?
2. Wie kann die Finanzdirektorin die Interessen des Kantons Zürich in einem Gremium vertreten, das die Reform eines Instruments erarbeitet, welches das Zürcher Volk soeben erst abgeschafft hat? Müsste sich ein Mitglied des Zürcher Regierungsrates in Respektierung des Volksentscheides nicht für eine landesweite Abschaffung der Pauschalsteuer einsetzen?
3. Sollte die von der Finanzdirektorenkonferenz geplante Reform in anderen Kantonen umgesetzt werden, plant dann der Regierungsrat ebenfalls eine Vorlage zur Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich?

Benedikt Gschwind
Raphael Golta

171/2009